

## **Produktinformationsblatt zur Jahres-Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe**

Das Produktinformationsblatt enthält diejenigen Informationen, die für die Jahres-Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/DAS JV 2007 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile C und D), die diesem Produkt zugrunde liegen.

### **Um welchen Vertragstyp handelt es sich bei der Jahres-Reisekranken-Versicherung?**

Die Jahres-Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe ist eine Jahres-Reiseversicherung für alle Urlaubsreisen bis zu 42 Tagen.

### **Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?**

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen: Wir erstatten Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland bei stationärer oder ambulanter Behandlung. Sofern Sie den Wunsch haben, in ein Krankenhaus an Ihrem Heimatort verlegt zu werden, und aus medizinischer Sicht nichts gegen den Transport einzuwenden ist, organisieren wir für Sie den Krankenrücktransport und übernehmen die anfallenden Kosten. Der Selbstbehalt beträgt bei Heilbehandlungskosten im Ausland € 100,- je Versicherungsfall und entfällt bei minderjährigen Kindern oder dann, wenn sich ein anderer Leistungsträger, wie z.B. Ihre Krankenversicherung, vorab an der Schadensregulierung beteiligt.

### **Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?**

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Zahlung der Prämie nicht in Verzug sind.

### **Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?**

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen. Absehbare Verschlechterungen und die planmäßige Behandlung bestehender Erkrankungen sind nicht versichert.

### **Welche Pflichten müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?**

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt: Vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten ist unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der EUROPÄISCHEN aufzunehmen.

Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

### **Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der Reise, frühestens aber mit dem von Ihnen gewählten Vertragsbeginn und endet mit Beendigung der versicherten Reise. Der Versicherungsschutz endet während der Reise, wenn Sie den Versicherungsvertrag gekündigt haben und der versicherte Zeitraum abgelaufen ist.

### **Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?**

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres, wenn der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.